

# Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst 2010

## Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 1. Dezember 2009 Az.: IZ3-0604.06-10

1. Das Staatsministerium des Innern führt in der Zeit von Juni bis September 2010 den schriftlichen und mündlichen Teil der Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst durch. Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Vierten Teils der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (ZAPOgVD) vom 12. August 2003 (GVBl S. 646), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2009 (GVBl S. 229); ergänzende Regelungen enthält die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 1984 (GVBl S. 76, BayRS 2030-2-10-F), geändert durch Verordnung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47). Prüfungsgebühren werden nicht erhoben.
2. Der schriftliche Teil der Prüfung wird in Hof abgehalten. Die schriftlichen Aufgaben sind – beginnend jeweils um 8.00 Uhr – an folgenden Tagen zu fertigen:

Mittwoch,	16. Juni 2010
Donnerstag,	17. Juni 2010
Freitag,	18. Juni 2010
Montag,	21. Juni 2010
Dienstag,	22. Juni 2010
Mittwoch,	23. Juni 2010.

Der mündliche Teil der Prüfung wird voraussichtlich in der Zeit vom 28. Juni bis 30. September 2010 abgenommen werden. Als Prüfungsorte sind Hof und München vorgesehen.

Die Prüfungsorte und die genauen Termine der mündlichen Prüfung werden mit der Ladung zur Laufbahnprüfung mitgeteilt. Die Zuteilung zu den Prüfungsorten nimmt das Prüfungsamt vor (§ 30 Abs. 1 und 2 Nr. 5 ZAPOgVD); das Prüfungsamt ist bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung –, Wirthstraße 51, 95028 Hof (Postanschrift: Postfach 34 10, 95002 Hof), eingerichtet.

3. Die zum schriftlichen und zum mündlichen Teil der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung vom 9. November 2009 (AllMBL S. 347). Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel werden auch mit der Ladung bekanntgegeben.
4. Zum schriftlichen und mündlichen Teil der Laufbahnprüfung zugelassen sind die Bewerber, die die Voraussetzungen nach § 39 Abs. 2 ZAPOgVD erfüllen. Die Ausbildungsleitstelle hat dem Prüfungsamt gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 ZAPOgVD **bis spätestens 16. April 2010** mitzuteilen, falls Prüfungsbewerber das Ziel des berufspraktischen Studiums nicht erreicht haben.
5. Anträge auf Nachteilsausgleich nach § 38 APO sind mit den notwendigen Nachweisen dem Prüfungsamt **bis spätestens 26. Februar 2010** vorzulegen. Die Entscheidung über die Anträge auf Nachteilsausgleich wird das Prüfungsamt den Prüfungsbewerbern schriftlich mitteilen.
6. Auf Antrag einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft können gemäß § 49 ZAPOgVD in Verbindung mit Art. 23 BayFHVRG Bedienstete aus deren Bereich zur Prüfung gastweise zugelassen werden. Für diese Bediensteten gilt die Prüfung nicht als Laufbahnprüfung im Sinn des Bayerischen Beamtengesetzes; sie nehmen an der Prüfung außerhalb des Wettbewerbs teil (§ 49 Abs. 1 Satz 4 ZAPOgVD).
7. Die Wiederholungsprüfung findet voraussichtlich vom 2. bis 9. Dezember 2010 in Hof statt. Bewerber, die keinen ergänzenden Vorbereitungsdienst (Einführungszeit) ableisten, haben die Zulassung zur Wiederholungsprüfung **bis spätestens 20. Oktober 2010** beim Prüfungsamt schriftlich zu beantragen. Zur Wiederholungsprüfung erfolgt voraussichtlich im Juli 2010 noch eine gesonderte Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger.

Schuster, Ministerialdirektor